



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 8

**Gremium
Datum**

**TA
26.09.2023**

**Amt
Verfasser**

**Bauamt
Mende**

Beratungsfolge

Status

Sitzungsdatum

Gremium

Beschluss-Nr.

Gegenstand

- Beratung und Beschluss**
 Information

Bauvorhaben:

Bauantrag: Errichtung einer Werbeanlage, Montage 2 LED-Leuchtschriftzüge an Außenfassade

Baugrundstück:

**Gemarkung Radeburg, Fl.-Nrn. 1006/2, 1717
Röderaue 41**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Werbeanlage und die Montage von 2 LED-Leuchtschriftzügen an der Außenfassade.

Die Stadt Radeburg beurteilt das Bauvorhaben im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde gemäß § 36 BauGB hinsichtlich der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Bauvorhabens und der gesicherten Erschließung.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betriebserweiterung Megger Germany GmbH, Betriebsstätte Radeburg“. Das Vorhaben beurteilt sich daher nach §30 BauGB.

Voraussetzung für den Nachweis der gesicherten Erschließung sind Zufahrt, Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, sowie Löschwasserversorgung. Die Erschließungsvoraussetzungen wurden geprüft und werden von der Verwaltung bestätigt.

Rechtsgrundlagen:

- § 36 BauGB
- vorhabenbezogener B-Plan „Betriebserweiterung Megger Germany GmbH, Betriebsstätte Radeburg“

Anlagenverzeichnis:

- Auszug aus dem Liegenschaftsregister
- Ansichten Werbeanlage

Beschlussvorschläge:

(1)

Der Technische Ausschuss der Stadt Radeburg beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

Abweichender Beschlüsse:

gez.

Ritter
Bürgermeisterin

gez.

Kröhnert
Bauamtsleiter

gez.

Mende
Sachbearbeiterin

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:



Landkreis Meißen
Remonteplatz 7
01558 Großenhain

Landkreis Meißen
Dezernat Technik
Kreisbauamt
25. Aug. 2023

Haupt Nr.	Bl.	Blz.	Blatt

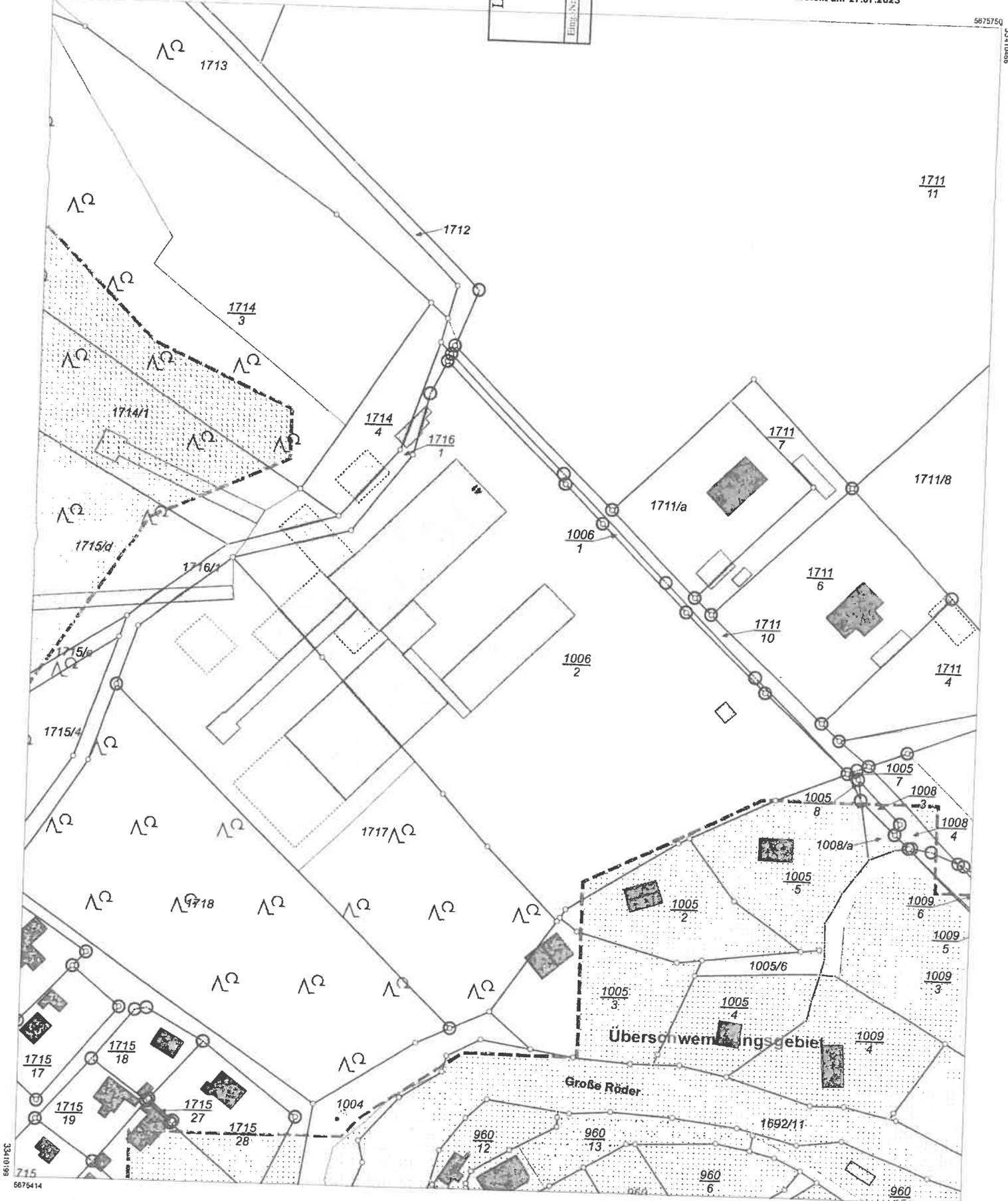
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000 mit
Katasternachweis nach § 12 Abs. 2
SächsVermKatGDVO

Erstellt am 27.07.2023

Flurstück: 1006/2
Gemarkung: Radeburg (3066)

Gemeinde: Stadt Radeburg
Kreis: Landkreis Meißen



Maßstab 1:1000 Meter

Benutzung nach Maßgabe § 4 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßstäben, insbesondere für Grenzmaße oder Grenzabständen nicht geeignet.
Gefertigt durch: Landkreis Meißen, Brauhausstraße 21, 01652 Meißen

5675750
3341013

ANSICHT NORDOST

Neubau
Lieferhof

Neubau | Logistikhalle - eing

Terrasse
Schulung_Kantine

Bestand
Schulung_Kantine



ordach
70

Ansichten 1

Neubau | Logistikhalle
mit Büro und Sozialbereich
1 geschossig
dahinterliegend:
Neubau
Verteilerbauwerk (3-geschossig)

Bestand
Klimahalle

5,65 5,65 5,65 5,65 5,40 55

Vereinigungsbaulast beantragt
Flurstück 1717 Flurstück 1006/2

F E D C B A
a

Werbeanlage
Schriftzug
Firmenlogo
selbstleuchtend
3,75

28,44

3,25



144,13

143,86

143,93

2,02 4,00 7,30 4,00 3,78 1,01 2,00 4,80 65 26

Flurstücksgrenze